



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-86/2020 2. Änderung
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Gipp, Marcus
Datum:	18.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	beschließend

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 und den Stellenplan 2021 (Stand 3. Fortschreibungsliste)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 und den Stellenplan 2021.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-23.392.110 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.686.635 EUR
mit einem Saldo von	294.525 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.859.344 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	-1.859.344 EUR
mit einem Überschuss von	-1.564.819 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.770.380 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.530.755 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.009.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.478.745 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	576.604 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-868.239 EUR
mit einem Saldo von	-291.635 EUR
ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	94.796 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 576.604 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 650 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000 EUR ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000 EUR. Hierfür muss die

Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Steinbach (Taunus), den xx.02.2021

Der Magistrat

Hadmut Lindenblatt
Kämmerin

Anlagen

Begründung:

Siehe beigefügte Anlage

- Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen -

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter